

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten René Röspel, Priska Hinz (Herborn), Dr. Petra Sitte, Kerstin Andreae, Ingrid Arndt-Brauer, Rainer Arnold, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Heinz-Joachim Barchmann, Doris Barnett, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Sören Bartol, Dr. Dietmar Bartsch, Bärbel Bas, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Dirk Becker, Uwe Beckmeyer, Cornelia Behm, Herbert Behrens, Birgitt Bender, Lothar Binding (Heidelberg), Matthias W. Birkwald, Gerd Bollmann, Alexander Bonde, Klaus Brandner, Willi Brase, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Marco Bülow, Edelgard Bulmahn, Ulla Burchardt, Martin Burkert, Roland Claus, Viola von Cramon-Taubadel, Petra Crone, Dr. Peter Danckert, Ekin Deligöz, Martin Dörmann, Elvira Drobinski-Weiß, Garrelt Duin, Sebastian Edathy, Siegmund Ehrmann, Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, Karin Evers-Meyer, Hans-Josef Fell, Elke Ferner, Gabriele Fograscher, Dr. Edgar Franke, Dagmar Freitag, Peter Friedrich, Sigmar Gabriel, Dr. Thomas Gambke, Kai Gehring, Michael Gerdes, Martin Gerster, Iris Gleicke, Günter Glöser, Katrin Göring-Eckardt, Hans-Michael Goldmann, Ulrike Gottschalck, Angelika Graf (Rosenheim), Michael Groschek, Michael Groß, Annette Groth, Wolfgang Gunkel, Hans-Joachim Hacker, Bettina Hagedorn, Klaus Hagemann, Michael Hartmann (Wackernheim), Britta Haßelmann, Hubertus Heil (Peine), Dr. Rosemarie Hein, Rolf Hempelmann, Dr. Barbara Hendricks, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Gustav Herzog, Gabriele Hiller-Ohm, Petra Hinz (Essen), Ulrike Höfken, Dr. Eva Högl, Bärbel Höhn, Dr. Barbara Höll, Ingrid Hönlinger, Frank Hofmann (Volkach), Dr. Anton Hofreiter, Thilo Hoppe, Christel Humme, Dr. Lukrezia Jochimsen, Josip Juratovic, Oliver Kaczmarek, Johannes Kahrs, Dr. h. c. Susanne Kastner, Uwe Kekeritz, Ulrich Kelber, Katja Keul, Memet Kilic, Sven-Christian Kindler, Katja Kipping, Maria Klein-Schmeink, Lars Klingbeil, Hans-Ulrich Klose, Ute Koczy, Tom Koenigs, Fritz Rudolf Körper, Dr. Bärbel Kofler, Daniela Kolbe (Leipzig), Sylvia Kotting-Uhl, Anette Kramme, Nicolette Kressl, Oliver Krischer, Angelika Krüger-Leißner, Agnes Krumwiede, Stephan Kühn, Renate Künast, Fritz Kuhn, Ute Kumpf, Katrin Kunert, Markus Kurth, Undine Kurth (Quedlinburg), Christine Lambrecht, Christian Lange (Backnang), Dr. Karl Lauterbach, Caren Lay, Monika Lazar, Sabine Leidig, Steffen-Claudio Lemme, Ralph Lenkert, Burkhard Lischka, Gabriele Lösekrug-Möller, Ulla Lötzer, Dr. Erwin Lotter, Kirsten Lühmann, Nicole Maisch, Agnes Malczak, Caren Marks, Katja Mast, Hilde Mattheis, Petra Merkel (Berlin), Ullrich Meßmer, Dr. Matthias Miersch, Kornelia Möller, Kerstin Müller (Köln), Beate Müller-Gemmeke, Franz Müntefering, Dr. Rolf Mützenich, Andrea Nahles, Wolfgang Neskovic, Ingrid Nestle,**

Dietmar Nietan, Manfred Nink, Thomas Nord, Dr. Konstantin von Notz, Omid Nouripour, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann Ott, Petra Pau, Heinz Paula, Lisa Paus, Johannes Pflug, Richard Pitterle, Joachim Poß, Brigitte Pothmer, Dr. Wilhelm Priesmeier, Florian Pronold, Dr. Sascha Raabe, Mechthild Rawert, Gerold Reichenbach, Dr. Carola Reimann, Ingrid Remmers, Sönke Rix, Tabea Rößner, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Karin Roth (Esslingen), Michael Roth (Heringen), Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Krista Sager, Manuel Sarrazin, Anton Schaaf, Axel Schäfer (Bochum), Paul Schäfer (Köln), Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Bernd Scheelen, Dr. Hermann Scheer, Dr. Gerhard Schick, Marianne Schieder (Schwandorf), Werner Schieder (Weiden), Dr. Frithjof Schmidt, Ulla Schmidt (Aachen), Silvia Schmidt (Eisleben), Carsten Schneider (Erfurt), Olaf Scholz, Ottmar Schreiner, Swen Schulz (Spandau), Ewald Schurer, Frank Schwabe, Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Martin Schwanholz, Rolf Schwanitz, Stefan Schwartz, Kathrin Senger-Schäfer, Dr. Carsten Sieling, Sonja Steffen, Peer Steinbrück, Dorothea Steiner, Kersten Steinke, Dr. Frank-Walter Steinmeier, Christoph Strässer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Hans-Christian Ströbele, Sabine Stüber, Kerstin Tack, Dr. Harald Terpe, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Franz Thönnies, Wolfgang Tiefensee, Markus Tressel, Jürgen Trittin, Alexander Ulrich, Rüdiger Veit, Kathrin Vogler, Ute Vogt, Dr. Marlies Volkmer, Daniela Wagner, Harald Weinberg, Andrea Wicklein, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Wolfgang Wieland, Dr. Valerie Wilms, Josef Philip Winkler, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Jörn Wunderlich, Uta Zapf, Dagmar Ziegler, Manfred Zöllmer, Brigitte Zypries
– Drucksache 17/1806 –

Einrichtung eines Parlamentarischen Beirats zu Fragen der Ethik (Ethikbeirat)

- 2. zu der Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat zu Fragen der Ethik insbesondere in den Lebenswissenschaften (Ethikbeirat)**
– Drucksachen 16/13780, 17/790 Nr. 47 –

Bericht über die Arbeit des Ethikbeirats

(Berichtszeitraum: 23. April 2008 bis 17. Juni 2009)

- 3. zu der Unterrichtung durch den Deutschen Ethikrat**
– Drucksachen 17/1540, 17/3737 Nr. 1 –

Jahresbericht 2009

- 4. zu der Unterrichtung durch den Deutschen Ethikrat**
– Drucksachen 16/12510, 17/790 Nr. 46 –

Jahresbericht 2008

A. Problem

Zu Nummer 1

Gesetzgeberische Initiativen im Bereich der Lebenswissenschaften (z. B. Stammzellforschung, Organspende, Sterbehilfe, Allokation knapper Ressourcen im Gesundheitswesen) erfordern in deren Vorfeld und auch während der parlamentarischen Beratung einen intensiven Austausch zwischen Wissenschaft, Öffentlichkeit und Politik. In der 14. und 15. Wahlperiode hat der Bundestag hierfür jeweils eine Enquete-Kommission zu Ethik und Recht der modernen Medizin eingerichtet. Im Verlauf der 16. Wahlperiode – am 1. August 2007 – ist das Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrates (Ethikratgesetz) in Kraft getreten. Dieser Sachverständigenrat wurde durch den mit Bundestagsbeschluss vom 26. April 2007 eingesetzten Ethikbeirat ergänzt. Der Ethikbeirat sollte als parlamentarisches Begleitgremium der Verzahnung und Zusammenführung von ethischer Sachkompetenz und parlamentarischer Arbeit dienen. Es ist zu klären, welcher institutionelle Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Ethikrat und dem Deutschen Bundestag in der laufenden 17. Wahlperiode geschaffen werden soll, und wie sich der Deutsche Bundestag der Aufgabe eines umfassenden gesellschaftlichen und politischen Diskurses zu ethischen Fragen der Lebenswissenschaften stellt.

Zu Nummer 2

Der Ethikbeirat hat in der vergangenen Wahlperiode einen Bericht über seine Arbeit für den Zeitraum vom 23. April 2008 bis 17. Juni 2009 vorgelegt. In dem Bericht werden die Grundlagen seiner Arbeit, die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Ethikrat, das Selbstverständnis und die Arbeitsweise des Ethikbeirats sowie die wesentlichen Themenfelder, mit denen er sich näher befasst hat (u. a. Synthetische Biologie, Chimären- und Hybridbildung, Nanotechnologie), dargestellt.

Zu Nummer 3

Der Deutsche Ethikrat gibt in seinem Jahresbericht 2009 einen Überblick über die Themen, mit denen er sich im Jahr 2009 schwerpunktmäßig befasst hat: Anonyme Kindesabgabe, Biobanken, Chimären- und Hybridforschung und Ressourcenallokation im Gesundheitswesen; berichtet wird auch, dass er im November 2009 seine erste Stellungnahme zum Problem der anonymen Kindesabgabe vorgelegt hat. Daneben sind auch öffentliche Sitzungen und weitere Veranstaltungen zur Förderung des gesellschaftlichen Diskurses sowie internationale Initiativen und Kontakte Gegenstand des Berichts.

Zu Nummer 4

Der Jahresbericht 2008 des Deutschen Ethikrates dokumentiert dessen Tätigkeit von seiner Konstituierung im April 2008 bis zum Jahresende 2008. Neben den Themen, zu denen Arbeitsgruppen eingerichtet bzw. beschlossen wurden (Anonyme Geburt/Babyklappe, Biobanken, Chimären- und Hybridforschung, Ressourcenallokation im Gesundheits- und Sozialwesen und Ernährung), wird die Alten- und Behindertenhilfe als weiteres Thema dargestellt. Daneben sind die Arbeitsweise des Ethikrates sowie die ersten internationalen Initiativen und Kontakte Gegenstand des Berichts.

B. Lösung

Zu den Nummern 1 bis 4

Im Antrag auf Drucksache 17/1806 fordern die Antragsteller die erneute Einrichtung eines parlamentarischen Ethikbeirats, der sich aus 18 ordentlichen und

18 stellvertretenden Mitgliedern zusammensetzen soll. Hierbei soll eine Parallelbefassung von Themen im Deutschen Ethikrat und im Ethikbeirat vermieden werden. Dem Beirat soll es u. a. ermöglicht werden, im Wege der Selbstbefassung Schwerpunkte für eine eingehendere Beratung von Themen zu setzen, die ethische Fragen betreffen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1806 in Kenntnis der Unterrichtungen auf Drucksachen 16/13780, 17/1540 und 16/12510 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/1806 in Kenntnis der Unterrichtungen auf Drucksachen 16/13780, 17/1540 und 16/12510.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

In Kenntnis der Unterrichtungen auf Drucksachen 16/13780, 17/1540 und 16/12510 wolle der Bundestag beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/1806 abzulehnen.

Berlin, den 1. Dezember 2010

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Dr. Thomas Feist
Berichterstatter

René Röspel
Berichterstatter

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatte^rin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatte^rin

Bericht der Abgeordneten Dr. Thomas Feist, René Röspe, Dr. Martin Neumann (Lausitz), Dr. Petra Sitte und Priska Hinz (Herborn)

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/1806** in seiner 51. Sitzung am 1. Juli 2010 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung auf **Drucksache 16/13780** in seiner 24. Sitzung am 25. Februar 2010 entsprechend dem Antrag auf Drucksache 17/790 (Nr. 47) – erneute Überweisung von Vorlagen aus früheren Wahlperioden – an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 3

Der Präsident des Deutschen Bundestages hat die Unterrichtung auf **Drucksache 17/1540** am 11. November 2010 gemäß § 80 Absatz 3 der Geschäftsordnung (Drucksache 17/3737) an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 4

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung auf **Drucksache 16/12510** in seiner 24. Sitzung am 25. Februar 2010 entsprechend dem Antrag auf Drucksache 17/790 (Nr. 46) – erneute Überweisung von Vorlagen aus früheren Wahlperioden – an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Die Antragsteller weisen in dem Antrag auf Drucksache 17/1806 darauf hin, dass die rasante Entwicklung in Naturwissenschaften und Medizin immer wieder neue ethische Fragen aufwerfe, die nur auf der Grundlage eines umfassenden gesellschaftlichen und politischen Diskurses beantwortet werden könnten. Beispielhaft nannten sie die Stammzellforschung, die Organspende, die Sterbehilfe und die

Allokation knapper Ressourcen im Gesundheitswesen. Gesetzgeberische Initiativen zu derartigen Themenfeldern erforderten in deren Vorfeld und auch während der parlamentarischen Beratung einen intensiven Austausch zwischen Wissenschaft, Öffentlichkeit und Politik.

In der 14. und 15. Wahlperiode hat der Deutsche Bundestag hierfür Enquete-Kommissionen zu Ethik und Recht der modernen Medizin eingerichtet. Im Verlauf der 16. Wahlperiode – am 1. August 2007 – ist das Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrates (Ethikratgesetz) in Kraft getreten. Dieser Sachverständigenrat wurde durch den mit Bundestagsbeschluss vom 26. April 2007 eingesetzten Ethikbeirat ergänzt. Der Ethikbeirat sollte als parlamentarisches Begleitgremium der Verzahnung und Zusammenführung von ethischer Sachkompetenz und parlamentarischer Arbeit dienen.

Die Antragsteller heben hervor, dass im Tätigkeitsbericht des Ethikbeirats der vergangenen Wahlperiode (Drucksache 16/13780) die Erforderlichkeit einer parlamentarischen Begleitung der Beratungen über ethische Grundsatzfragen und der Arbeit des Deutschen Ethikrates von allen Fraktionen anerkannt und betont worden sei. Der Ethikbeirat könne über die Grenzen der Fachausschüsse hinweg auch längerfristige Entwicklungen beobachten und gegebenenfalls inhaltlich bearbeiten.

Vor diesem Hintergrund solle der Deutsche Bundestag einen aus 18 ordentlichen und 18 stellvertretenden Mitgliedern bestehenden Ethikbeirat einzusetzen. Für diesen sollen die die Ausschüsse betreffenden Regelungen der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages gelten. Der Beirat solle die Möglichkeit erhalten, sich an der Beratung von Gesetzentwürfen und anderen Vorlagen, die sein Aufgabengebiet beträfen, gutachtlich zu beteiligen. Hierzu zählten insbesondere die Berichte und Stellungnahmen des Deutschen Ethikrates. Nach dem Willen der Antragsteller sollen dem Ethikbeirat im einzelnen folgende Aufgaben übertragen werden:

- Weiterleitung von Aufträgen des Deutschen Bundestages an den Deutschen Ethikrat, Entgegennahme der Berichte des Deutschen Ethikrates sowie parlamentarische Begleitung und Unterstützung der Arbeit des Deutschen Ethikrates. Auf Wunsch des Ethikbeirates können Mitglieder des Deutschen Ethikrates an den Beratungen des Ethikbeirates teilnehmen;
- regelmäßiger Austausch mit dem Deutschen Ethikrat, insbesondere über den Fortgang der Arbeit des Deutschen Ethikrates sowie über die Ergebnisse seiner Sitzungen;
- der Beirat kann sich im Wege der Selbstbefassung Schwerpunkte für eine eingehendere Beratung, die ethische Fragen betreffen, wählen und dem jeweils fachlich zuständigen Ausschuss des Deutschen Bundestages in Berichten und Empfehlungen zur Beratung vorlegen. Hierzu kann der Ethikbeirat insbesondere Anhörungen durchführen, inhaltliche Empfehlungen abzugeben sowie inhaltliche Beschlüsse fassen;

- Begleitung einschlägiger Gesetzgebungsprozesse auf nationaler und europäischer Ebene in Zusammenarbeit mit den parlamentarischen Gremien sowie mit dem Deutschen Ethikrat;
- Kontaktpflege und Beratungen mit anderen Parlamenten, insbesondere in der Europäischen Union, zur Entwicklung gemeinsamer Positionen zu Fragen der Ethik;
- Unterstützung der gesellschaftlichen Diskussion zu Fragen der Ethik, Wahrnehmung einer Scharnierfunktion für gesellschaftliche Gruppen;
- der Ethikbeirat legt dem Deutschen Bundestag mindestens alle zwei Jahre einen Bericht über seine Arbeit vor.

Zu Nummer 2

In der Unterrichtung auf Drucksache 16/13780 hat der Ethikbeirat über seine Arbeit in der 16. Wahlperiode berichtet. In dem Kapitel über die Grundlagen der Arbeit des Beirats wird hervorgehoben, dass der Beschluss des Ethikratgesetzes und die gleichzeitige Einsetzung eines Ethikbeirats als begleitendes parlamentarisches Gremium des Deutschen Ethikrates das Ergebnis einer Neustrukturierung der Ethikdebatte in Deutschland seien. Auf dieser Grundlage wird die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Ethikrat dargestellt, die mit einem Treffen der beiden Gremien am 24. April 2008 eingeleitet wurde. Während die praktische Arbeit des Gremiums konsensual verlaufen sei, habe es unterschiedliche Auffassungen zum Selbstverständnis und zur Arbeitsweise des Ethikbeirats gegeben. Diese hätten insbesondere den Umfang des Selbstbefassungsrechts, die Funktion des Ethikbeirats im Rahmen der parlamentarischen Beratung von Stellungnahmen und Berichten des Deutschen Ethikrates, die Durchführung von Anhörungen sowie die Art und Weise der Begleitung einschlägiger Gesetzgebungsverfahren betroffen. In dem Bericht werden darüber hinaus die Themen des Ethikbeirats dargestellt. Um ethisch relevante Themenfelder zu identifizieren, habe der Beirat Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie des Bundesministeriums für Gesundheit in seine Sitzungen eingeladen. Darüber hinaus habe er sich u. a. näher mit den Themen Synthetische Biologie, Chimären- und Hybridbildung und Nanotechnologie sowie mit der Strukturierung der Ethikdebatte auf europäischer Ebene befasst.

Zu Nummer 3

In der Unterrichtung auf Drucksache 17/1540 berichtet der Deutsche Ethikrat über seine Tätigkeit im Jahr 2009. Als Themen, mit denen er sich schwerpunktmäßig befasst hat, werden anonyme Kindesabgabe, Biobanken, Chimärenforschung und Ressourcenallokation im Gesundheitswesen genannt. Hierbei wird der Inhalt der im November 2009 veröffentlichten ersten Stellungnahme des Deutschen Ethikrates „Das Problem der anonymen Kindesabgabe“ näher dargestellt. Neben den vier Schwerpunktthemen habe der Ethikrat weitere Themen im Rahmen von öffentlichen Sitzungen und öffentlichen Veranstaltungen aufgegriffen, z. B. ethische Positionen zur Selbsttötung, Synthetische Biologie, Präventivmedizin, individualisierte Medizin, Tierklonierung und – im Rahmen der Jahrestagung – Hirnforschung bzw. Neuro-Enhancement. Schließlich sind internationale Initiativen und

Kontakte Gegenstand des Jahresberichts 2009. Hierbei wird u. a. über ein trilaterales Treffen der Ethikräte Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens im Dezember 2009 in Berlin sowie über das 13. Treffen der nationalen Ethikräte der EU-Mitgliedstaaten (NEC-Forum) im Juni 2009 in Prag berichtet.

Zu Nummer 4

In der Unterrichtung auf Drucksache 16/12510 dokumentiert der Deutsche Ethikrat seine Tätigkeit von der Konstituierung im April 2008 bis zum Jahresende 2008. Neben den Themen, zu denen Arbeitsgruppen eingerichtet bzw. beschlossen wurden – Anonyme Geburt/Babyklappe, Biobanken, Chimären- und Hybridforschung, Ressourcenallokation im Gesundheits- und Sozialwesen sowie Ernährung –, wird die Alten- und Behindertenhilfe als weiteres Thema dargestellt. Daneben ist die Arbeitsweise des Ethikrates Gegenstand des Berichts. Bei den internationalen Initiativen und Kontakten wird u. a. über das 7. Global Summit of National Bioethics Advisory Bodies Ende August/Anfang September 2008 in Paris und über das 11. Treffen der nationalen Ethikräte der EU-Mitgliedstaaten (NEC-Forum) im November 2008 in Paris berichtet.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1806 abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmhaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1806 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmgleichheit empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1806 nicht anzunehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat einvernehmlich empfohlen, zu dem Antrag auf Drucksache 17/1806 einen Beschluss im Plenum des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat einvernehmlich empfohlen, zu dem Antrag auf Drucksache 17/1806 einen Beschluss im Plenum des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Zu Nummer 2

Der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Gesundheit** haben jeweils einstimmig empfohlen, die Unterrichtung auf Drucksache 16/13780 zur Kenntnis zu nehmen.

Zu Nummer 3

Der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Gesundheit** haben jeweils einstimmig empfohlen, die Unterrichtung auf Drucksache 17/1540 zur Kenntnis zu nehmen.

Zu Nummer 4

Der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Gesundheit** haben jeweils einstimmig empfohlen, die Unterrichtung auf Drucksache 16/12510 zur Kenntnis zu nehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 26. Sitzung am 1. Dezember 2010 beraten und beschlossen zu empfehlen:

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1806 in Kenntnis der Unterrichtungen auf Drucksachen 16/13780, 17/1540 und 16/12510 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu der in der 16. Wahlperiode erfolgten, jedoch nicht abgeschlossenen Beratung der Unterrichtung durch den Deutschen Ethikrat auf Drucksache 16/12510 (Jahresbericht 2008) hat der damalige Ethikbeirat gegenüber dem federführenden Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 2. Juli 2009 eine einstimmig beschlossene gutachtliche Stellungnahme (Ausschussdrucksache 16(18)493) abgegeben. Darin hat er die im Jahresbericht 2008 des Deutschen Ethikrates zum Ausdruck kommende Priorisierung von Themen zustimmend zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat der Ethikbeirat gefordert, dass die konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Ethikrat und dem Deutschen Bundestag weiterentwickelt und weiterhin von einem parlamentarischen Begleitgremium als Ansprechpartner getragen werden sollte.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte die ihrer Ansicht nach beeindruckende Bandbreite der Themen, die der Deutsche Ethikrat bearbeite. Da in Zukunft Fragen der Ethik wichtiger als diejenigen der Technologie sein könnten, sei es besonders wertvoll, dass das Parlament mit dem Ethikrat einen kompetenten Gesprächspartner und zugleich einen klugen Ratgeber habe. Betrachte man die Jahresberichte 2008 und 2009 des Deutschen Ethikrates, so zeige sich, dass er insbesondere im Bereich Öffentlichkeitsarbeit seine Strategie erweitert habe. Dies sei auch an der Gestaltung der Homepage und an der Art und Weise der Unterrichtung des Deutschen Bundestages zu erkennen. So habe der Deutsche Ethikrat im März 2010 erstmalig einen parlamentarischen Abend durchgeführt, der der Information und dem Meinungsaustausch gedient habe.

Während man den Berichten des Ethikrates eine hohe Qualität bescheinigen könne, sei dies beim Bericht des parlamentarischen Ethikbeirats der 16. Wahlperiode und bei dessen gutachtlicher Stellungnahme zum Jahresbericht 2008 des Deutschen Ethikrates (Ausschussdrucksache 16(18)493) nicht in gleicher Weise der Fall. In dem Bericht heiße es,

Selbstverständnis und Arbeitsweise des Ethikbeirats seien nicht geklärt und die Kompetenzen seien nicht konkret beschrieben. Der zur Beratung vorliegende Antrag auf Einrichtung eines Ethikbeirats enthalte diesbezüglich keine inhaltliche Verbesserung. Es sei nicht zielführend, wenn anstelle von neun ordentlichen Mitgliedern in der 16. Wahlperiode nunmehr 18 ordentliche Mitglieder gefordert würden. Wie auch die aktuelle, mit großem Verantwortungsbewusstsein fraktionsübergreifend geführte Diskussion um die Präimplantationsdiagnostik zeige, sollte der Deutsche Ethikrat ein Begleitgremium des gesamten Parlaments sein. Die Fraktion der CDU/CSU lehne den Gruppenantrag auf Drucksache 17/1806 ab.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass der parlamentarische Ethikbeirat in der 16. Wahlperiode auf der Grundlage eines Kompromisses innerhalb der Großen Koalition eingesetzt worden sei. Die Fraktion der SPD habe die Zustimmung zum Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrates von der Einsetzung eines parlamentarischen Begleitgremiums abhängig gemacht. Der Deutsche Ethikrat sollte nach dem Willen der Bundesministerin für Bildung und Forschung sowie anderer Koalitionspolitiker sowohl den Nationalen Ethikrat als auch Enquete-Kommissionen ablösen. Obwohl die damalige Absprache für die Abgeordneten der 17. Wahlperiode keine rechtliche Bindungswirkung entfalte, sei das Verhalten der Koalitionsfraktionen dennoch kritikwürdig.

Gerade in der Anfangsphase des Deutschen Ethikrates und des parlamentarischen Ethikbeirats habe es eine gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Gremien gegeben. Kurz nach der Konstituierung habe auf Einladung des Deutschen Ethikrates ein informelles Treffen stattgefunden, bei dem die Grundlagen der Zusammenarbeit besprochen worden seien. In Sitzungen des parlamentarischen Ethikbeirats sei dieser u. a. über das Arbeitsprogramm des Deutschen Ethikrates umfassend informiert worden. Umgekehrt habe der Ethikbeirat wertvolle Hinweise zur Prioritätensetzung in Bezug auf die Themen des Deutschen Ethikrates geben können. Bei der Arbeit des parlamentarischen Ethikbeirats von April 2008 bis Juli 2009 habe die Identifizierung von Themen für eine mögliche Beauftragung des Deutschen Ethikrates im Vordergrund gestanden. Hierzu sei es notwendig gewesen, eine gewisse inhaltliche Vorarbeit zu leisten. Insoweit habe es einen Konsens zwischen den Fraktionen SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegeben.

Aus dem Bericht des parlamentarischen Ethikbeirats gehe hervor, dass lediglich die Fraktion der CDU/CSU nicht den Willen gehabt habe, inhaltlich zu arbeiten. Im Geschäftsausschuss, der u. a. zur Frage eines Selbstbefassungsrechts und zur Frage, ob Anhörungen möglich seien, um Prüfung gebeten worden sei, sei durch die Fraktion der CDU/CSU ein sich abzeichnender Konsens verhindert worden. In der Praxis habe der parlamentarische Ethikbeirat im notwendigen Maße Themen inhaltlich bearbeitet, wie dies z. B. bei einem Expertengespräch mit Sachverständigen zum Thema Synthetische Biologie der Fall gewesen sei. Im Anschluss daran sei man an den Deutschen Ethikrat mit der Bitte herangetreten, das Thema weiterhin im Auge zu behalten. Mit Befriedigung habe man festgestellt, dass es inzwischen eine Arbeitsgruppe des Deutschen Ethikrates zur Synthetischen Biologie gebe. Nach Auffassung der Fraktion der SPD sollte

ein parlamentarischer Ethikbeirat nicht tatsächlich inhaltlich arbeiten, sondern ein gewisses Maß an parlamentarischer Beratung und Begleitung des Deutschen Ethikrates sicherstellen und damit seiner Scharnierfunktion gerecht werden. Der Gruppenantrag sei eingebracht worden, weil man dies nach wie vor für notwendig halte.

Wie notwendig ein parlamentarischer Ethikbeirat als konkreter Ansprechpartner für den Deutschen Ethikrat im Parlament sei, zeige sich daran, dass dem Deutschen Bundestag seit längerer Zeit zwei Stellungnahmen des Rates vorlägen, ohne dass dies bislang eine parlamentarische Resonanz hervorgerufen und zu politischen Konsequenzen geführt habe. Bislang sei noch ungeklärt, wie eine Auftragserteilung durch den Bundestag an den Deutschen Ethikrat erfolgen solle. Hier wäre es sinnvoll, einem Ethikbeirat eine vorbereitende Funktion zuzuweisen.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, dass die ethischen Debatten in der Mitte des Parlaments stattfinden müssten. Hierbei komme es letztlich nicht darauf an, welches parlamentarische Gremium sich mit einer ethischen Frage beschäftige. Es gebe unterschiedliche Möglichkeiten, Debatten zu ethischen Fragen zu kanalisieren. Es gehe nicht nur um die Frage, ob es einen Ethikbeirat geben solle oder nicht, sondern vor allem darum, wie der Deutsche Bundestag und seine Abgeordneten künftig mit der Behandlung ethischer Fragen umgingen. Man sei der festen Überzeugung, dass sich alle Abgeordneten umfassend mit den Themen beschäftigen sollten. Das Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrates sei ein wichtiger Schritt gewesen. Nunmehr gehe es darum, wie dessen Arbeit begleitet werden solle und wie dessen Ergebnisse in der parlamentarischen Debatte aufgegriffen werden sollten.

Die Fraktion der FDP wolle, dass ethische Fragestellungen nicht im Rahmen des Schattendaseins eines Gremiums, sondern in der Mitte des Parlaments behandelt würden. Möglichkeiten hierfür könnten durch parlamentarische Abende oder auch durch das Forum Bioethik des Deutschen Ethikrates geschaffen werden. Wenn sich auf dieser Grundlage ein gewisser Dialog mit dem Deutschen Ethikrat entwickle, so sei auch gewährleistet, dass die betreffenden Fragen in den Ausschüssen oder im Plenum aufgegriffen und intensiv beraten würden. Man sei zuversichtlich, dass auf diese Art und Weise die Debatten die notwendige inhaltliche Qualität bekämen. Die Fraktion der FDP sei der festen Überzeugung, dass man hierfür einen parlamentarischen Ethikbeirat nicht benötige.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, dass ethische Themen in der Gesellschaft inzwischen mit mehr Offenheit, mit einer größeren Beteiligung und sehr engagiert diskutiert würden. Es sei eine Herausforderung für die Politik, mit diesen Themen angemessen umzugehen. Die Diskussionen ethischer Themen im Deutschen Ethikrat zeigten, dass es auf Grund deren Komplexität erforderlich sei, sich mit der jeweiligen Diskussion in anderen Staaten auseinanderzusetzen. Der Deutsche Ethikrat biete mit seiner Zusammensetzung eine gute Chance, die komplexen Zusammenhänge ethischer Themen angemessen aufzunehmen. Es sei wichtig, die Empfehlungen des Deutschen Ethikrates jeweils in den parlamentarischen Diskussionsprozess einfließen zu lassen. Dies betreffe aktuell die angekündigte Stellungnahme zur Präimplantationsdiagnostik.

Der Deutsche Ethikrat habe in der vergangenen Wahlperiode eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem parlamentarischen Ethikbeirat angestrebt. Der Ethikbeirat habe die wenigen ihm eingeräumten Kompetenzen produktiv genutzt. Zum Thema Synthetische Biologie sei der Deutsche Ethikrat zunächst zu dem Ergebnis gelangt, dass vorerst keine Veranlassung bestehe, dieses Thema in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Der parlamentarische Ethikbeirat habe nach seiner Befassung mit diesem Thema insoweit einen anderen Akzent gesetzt. Nunmehr gebe es eine Arbeitsgruppe des Deutschen Ethikrates zu diesem Thema.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machte auf das beachtliche Arbeitspensum aufmerksam, das der Deutsche Ethikrat seit seiner Konstituierung im April 2008 bewältigt habe. Für das kommende Jahr habe sich der Rat ein umfangreiches Arbeitsprogramm vorgenommen. Wenn man dem Anspruch gerecht werden wolle, die vom Deutschen Ethikrat erarbeiteten Stellungnahmen im Parlament zu diskutieren und ggf. gesetzgeberische Konsequenzen daraus zu ziehen, so müsse dies auch Auswirkungen auf den diesbezüglichen Arbeitsanfall im Parlament haben.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimme zwar dem Ausgangspunkt der Koalitionsfraktionen zu, dass ethische Debatten in der Mitte des Parlaments stattfinden müssten und die Abgeordneten bei sensiblen ethischen Fragestellungen frei von einer Fraktionsdisziplin entscheiden sollten. Es sei jedoch notwendig, dass diese Debatten durch ein Gremium aufbereitet würden. Zudem müsse sichergestellt werden, dass die Stellungnahmen des Deutschen Ethikrates zeitnah einer Beratung im Deutschen Bundestag zugeführt würden. Die beiden Stellungnahmen des Deutschen Ethikrates und seine beiden Jahresberichte stünden schon seit geraumer Zeit auf der Beratungsliste des Ältestenrates, ohne dass sie bislang von einer Fraktion aufgegriffen worden seien. Wenn man ethische Themen ernst nehme, so sei ein Gremium im Bundestag notwendig, das sich für die Stellungnahmen und Berichte des Ethikrates zuständig fühle und diese so bearbeite, dass das Parlament und die Fraktionen in die Lage versetzt würden, daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Neben dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung seien auch andere Ausschüsse wie z. B. der Ausschuss für Gesundheit und der Rechtsausschuss für die einschlägigen Themen zuständig. Ein parlamentarischer Ethikbeirat könne eine Scharnierfunktion zwischen der Arbeit des Ethikrates und der daraus folgenden Arbeit von Gruppen von Abgeordneten bzw. von Fraktionen erfüllen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe in der 16. Wahlperiode ein Gremium gefordert, das mit weitaus umfangreicheren Kompetenzen ausgestattet sei als dies von den damaligen Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zugestanden worden sei. Der parlamentarische Ethikbeirat habe in diesem Rahmen versucht, die wesentlichen ethischen Themen zu identifizieren und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Ethikrat zu klären, welche Themen im Parlament sinnvoll weiterbearbeitet werden könnten und welche Themen vom Deutschen Ethikrat mit seinen Arbeitsgruppen aufbereitet werden könnten. Vor diesem Hintergrund sei es bedauerlich, dass die Koalitionsfraktionen die Einsetzung eines Ethikbeirats ablehnten.

Der **Vorsitzende des Deutschen Ethikrates** erläuterte die Arbeitsweise des Rates bei der Vorbereitung seiner Stellung-

nahmen. Im Anschluss an öffentliche Veranstaltungen aus der Reihe Forum Bioethik werde vom Rat u. a. darüber diskutiert und entschieden, ob zur behandelten Thematik eine Stellungnahme vorbereitet werde. Ein anderer Weg der Themenfindung für eine Stellungnahme sei die Diskussion über die Wichtigkeit von Themen in Ratssitzungen. Derzeit gebe es sieben Arbeitsgruppen im Deutschen Ethikrat, die sich mit der Vorbereitung von Stellungnahmen bzw. öffentlicher Veranstaltungen befassen.

Es handele sich um die Arbeitsgruppe Ressourcenallokation im Gesundheitswesen, mit deren Stellungnahme Anfang kommenden Jahres zu rechnen sei. Bei der Arbeitsgruppe Mischwesen (Chimären und Hybride) gehe man davon aus, dass sie im Laufe des kommenden Jahres eine Stellungnahme vorlegen werde. Eine weitere Arbeitsgruppe befasse sich mit dem Thema Demenz, zu dem man kürzlich eine ganztägige öffentliche Veranstaltung in Hamburg durchgeführt habe. Die Arbeitsgruppe Reproduktionsmedizin konzentriere sich derzeit auf den Teilaspekt Präimplantationsdiagnostik. Man habe sich darauf verständigt, hierzu spätestens Ende Februar eine Stellungnahme zu beschließen. Anschließend werde man sich weiteren Themen der Fortpflanzungsmedizin widmen. Die Arbeitsgruppe Synthetische Biologie bereite eine ganztägige öffentliche Veranstaltung zu diesem Thema im Herbst 2011 vor. Danach werde man sich damit befassen, ob eine Stellungnahme hierzu vorbereitet werden solle. Im Anschluss an ein Forum Bioethik zur Frage einer Äußerungspflicht zur Organspende habe der Rat beschlos-

sen, eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag einzurichten, eine kurze Stellungnahme hierzu vorzubereiten. Schließlich befasse sich eine Arbeitsgruppe mit der Vorbereitung der Jahrestagung 2011 zum Thema Welternährung.

Neben der Information der Öffentlichkeit und Förderung der Diskussion in der Gesellschaft sowie der Erarbeitung von Stellungnahmen habe der Deutsche Ethikrat den gesetzlichen Auftrag zur Pflege internationaler Kontakte. Hier gebe es eine engere Zusammenarbeit mit den Ethikräten von Großbritannien und Frankreich, mit denen jährlich ein Austausch im Rahmen trilateraler Treffen stattfinde.

Ob ein parlamentarischer Ethikbeirat eingesetzt werde, obliege allein der Entscheidung des Bundestages. Der Deutsche Ethikrat habe in der kurzen Zeit der Existenz des parlamentarischen Ethikbeirats gut mit diesem zusammengearbeitet. Man sei daran interessiert, dass eine optimale Kommunikation mit dem Parlament stattfinde. Nach dem Ethikratgesetz sei man gegenüber den Verfassungsorganen Bundestag und Bundesregierung verantwortlich. Darin sei festgelegt, dass die Stellungnahmen dem Bundestag und der Bundesregierung vor deren Veröffentlichung zur Kenntnis zugeleitet würden. Ebenso sei man den beiden Verfassungsorganen zur jährlichen Berichterstattung über die Tätigkeit des Ethikrates verpflichtet. Über diese gesetzlichen Erfordernisse hinaus leite man zur Gewährleistung einer optimalen Kommunikation allen Abgeordneten die Infobriefe, die Berichte, die Stellungnahmen und andere Informationen des Deutschen Ethikrates zu.

Berlin, den 1. Dezember 2010

Dr. Thomas Feist
Berichtersteller

René Röspel
Berichtersteller

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichtersteller

Dr. Petra Sitte
Berichterstellerin

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstellerin

